Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ zuzüglich frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Paßzeitungsliste unter Nr 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 56. Donnerstag den 8. März 1894. 5. Jahrg.

Die Gemeindevertretungswahlen

finden in den Landgemeinden der Provinz Sachsen im Laufe dieses Monats statt.

Unsere Parteigenossen sind bereits überall thätig. Es werden Versammlungen abgehalten, in denen zur Beteiligung an diesen Wahlen aufgefordert wird.

Zur Orientierung stellen wir nachstehend die hauptsächlichsten Bestimmungen der für diese Wahlen in Betracht kommenden Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 zusammen.

Angehörige der Landgemeinden sind mit Ausnahme der nicht angesessenen servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes diejenigen, welche innerhalb des Gemeindebezirks einen Wohnsitz haben. Einen Wohnsitz hat jemand an dem Ort, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Absicht dauernder Beibehaltung einer solchen schließen lassen. Gemeindemitglieder sind alle Gemeindeangehörigen, welchen das Gemeinderecht zusteht. Das Gemeinderecht umfaßt das Recht zur Teilnahme an dem Stimmrecht der Gemeindeversammlung, oder wo die letztere durch eine gewählte Gemeindevertretung ersetzt ist, d. h. bei Gemeinden über 40 Wahlberechtigten, zur Teilnahme an den Gemeindewahlen, sowie das Recht zur Bekleidung unbesoldeter Aemter in der Verwaltung und Vertretung der Gemeinde.

Das Gemeinderecht steht jedem selbständigen Gemeindeangehörigen zu, welcher 1. Deutscher, 2. im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, 3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat, 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, 5. die auf ihn entfallenden Gemeindesteuern bezahlt hat und ferner 6. entweder a) ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzt oder b) von seinem gesamten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitze einen Jahresbetrag von mindestens 3 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet oder c) zur Staats-Einkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeinde-Abgaben nach einem Jahres-Einkommen von mehr als 600 M. veranschlagt ist. Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre ein jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über die Verwaltung seines Vermögens durch richterlichen Beschluß entzogen ist. Die §§ 45—48 der Landgemeinde-Ordnung treffen die Bestimmungen über Ruhen des Gemeinderechts, über das Stimmrecht nicht angesessener Grundstücksbesitzer, juristischer Personen u. s. w., über die Ausübung des Stimmrechts durch Vertreter u. s. w. (Die Wiedergabe dieser Bestimmungen verbietet der Raum.) Die Gemeindewahl findet in drei Klassen statt, die nach Maßgabe der Steuereinschätzung gebildet sind.

Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen Grundstücksbesitzer sein. Die Gemeindeverordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre scheidet aus jeder Klasse ein Drittel der Gemeindeverordneten aus und wird die Gemeindevertretung durch neue Wahlen ergänzt. Für die Wahlberechtigung ist die vom 15. bis 30. Januar ausgelegte Wählerliste maßgebend; nur wer in dieser aufgenommen ist, ist wahlberechtigt. Auf das Ausliegen der Listen hatten wir seinerzeit hingewiesen. Die Wahl ist eine öffentliche und mündliche.

Jeder Wähler muß dem Wahlvorstand mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind. Gewählt sind diejenigen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen und zugleich mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten haben.

Hat sich bei der ersten Abstimmung eine unbedingte Stimmenmehrheit nicht ergeben, so werden von denjenigen Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, so viele auf eine engere Wahl gebracht, daß die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Mitglieder erreicht wird. Bei der zweiten Wahl ist die unbedingte Stimmenmehrheit nicht erforderlich.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Rundschau.

Der Reichstag beendete am Dienstag die Beratung des Militäretats. Auf die Beschwerde des Abg. Bebel über die Verwendung der Soldaten bei Treibjagden gab der Minister zunächst die altbekannte Erwiderung, daß die betreffenden Mannschaften freiwillig Treiberdienste leisteten. Neu war die Entdeckung des Kriegsministers, daß die Soldaten bei Gelegenheit der Hasenjagden militärische Taktik lernen könnten. Die von der Kommission im Ordinarium beschlossenen Abstriche wurden sämtlich angenommen, trotz der wiederholten Versuche, welche die Vertreter der Militärverwaltung sowie Redner der Mittelparteien unternahmen, einige dieser Abstriche wieder zu beseitigen. Diese Versuche wurden insbesondere bei den Titeln unternommen, welche bauliche Unterhaltungskosten betrafen. Der Kriegsminister bestätigte, daß er auf Wunsch des Kaisers diesem Vorschläge zur Entlastung des Infanteristen gemacht habe, wonach eine Entlastung von 13—14 Pfund erzielt werden solle. Bezüglich der Reisekosten und Tagegelder wurde die von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen. Am Mittwoch steht der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises auf der Tagesordnung.

30 Millionen Mark, welche die Regierung als erste Raten für drei neue Schiffe forderte, bewilligte am Dienstage die Budgetkommission gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen. Ebenso wurde 1 Mill. Mark als erste Rate für den Bau eines neuen Panzerkreuzers bewilligt. Es handelt sich hierbei, wie der Abg. Richter betonte, um einen ganz neuen Schiffstypus und Herstellung eines Schiffes, das mehr als das Doppelte der in früheren Jahren abgelehnten Kreuzerkorvette K kostet. Weiter wurde die erste Rate für einen neuen Aviso bewilligt. Von Interesse ist diesen Bewilligungen gegenüber die Haltung des Zentrums, für welches sich der Abg. Lieber mit Feuer für die Forderungen ins Zeug legte, welche Haltung aber in Widerspruch steht mit den Erklärungen, welche der inzwischen erkrankte Abg. Fritzen namens der Zentrumspartei bei der ersten Etatsberatung abgegeben.

In der Handelsvertragskommission wurde der § 20, zehnjährige Geltungsdauer betr., mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen. Ein konservativer Gegenantrag, den Vertrag nur auf ein Jahr abzuschließen, wurde abgelehnt.

Ueber die sächsische Polizeiherrschaft vor dem Landtage macht die „Frankf. Ztg." folgende, zum großen Teil sehr zutreffende Bemerkungen:

„Die eben abgeschlossene Beratung des Etats des Ministeriums des Innern hat in der sächsischen Kammer verschiedene Erörterungen hervorgerufen, die auch außerhalb der grünweißen Grenzpfähle ein gewisses Interesse in Anspruch nehmen dürften. Das Königreich Sachsen ist bekanntlich unter den deutschen Vaterländern der Polizeistaat par excellence, die allerseltsamsten Maßregeln der Polizei erregen kaum noch ein leises Kopfschütteln, wenn man hört, daß Sachsen der Thatort ist. Namentlich in bezug auf die Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes gegenüber der Sozialdemokratie leisten die sächsischen Behörden mitunter geradezu Erstaunliches, wie die Leser der „Frankf. Ztg." aus zahlreichen Berichten wissen. Seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde diese staatsretterische Thätigkeit der Polizei bei dem Etat des Ministers des Innern selbstverständlich zur Sprache gebracht und mit vollem Recht an den Minister die Frage gerichtet, ob in Sachsen die Gesetze, soweit sie den Bürgern politische Rechte gewähren, auch den Sozialdemokraten zu gute kämen. Die Antwort, die hierauf Minister des Innern v. Metzsch gab, ist charakteristisch, sie könnte den verstossenen Herrn v. Puttkamer neidisch machen und wird in allen Polizeistuben des sächsischen Königreichs helle Freude hervorrufen. Die Regierung, so erklärte Herr v. Metzsch, habe stets den Grundsatz befolgt, daß man den Polizeibehörden die Freiheit der Bewegung und Entschließung nicht allzusehr einschränken dürfe — natürlich innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit. Thatsächlich hat diese löbliche Praxis der sächsischen Regierung dahin geführt, daß ein großer Teil der Bürger „in der Freiheit der Bewegung und Entschließung" sehr erheblich eingeschränkt worden ist in Fällen, wo diese Bewegung und Entschließung sich durchaus auf dem Boden des Gesetzes bewegte. Allerdings handelte es sich zufällig in allen diesen Fällen um sozialdemokratische Bürger, während kein Fall bekannt geworden ist, daß auch die Ordnungsparteiler sich über eine allzu rigorose Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes zu beschweren gehabt hätten. Natürlich versicherte der Herr Minister, er werde nicht ansehen, eine ordnungswidrige Handhabung des Gesetzes zu rügen, falls ihm die nötigen Beweise vorgelegt würden. Es scheint indes, daß man sozialdemokratischerseits auf diesen Beschwerdeweg längst verzichtet hat, was ja auch aus den Erklärungen des Herrn Ministers über die Bewegungs- und Entschließungsfreiheit der Polizei ebenso begreiflich ist, wie daß der Minister das bestehende Vereinsgesetz als ein „Juwel" betrachtet, das die Regierung sich unter keinen Umständen rauben lassen werde. Ein Gesetz, welches das Vereins- und Versammlungsrecht für einen großen Teil der Staatsbürger nahezu illusorisch macht, mag allerdings in den Augen eines Polizeiministers als ein köstlicher Edelstein erscheinen; was man aber damit erreicht, das beweist die Stärke der sozialdemokratischen Armee in Sachsen. Eine interessante Episode rief auch die Anfrage des soziald. Abg. Stolle hervor, ob die Regierung den durch einen Aufruf der Konservativen gefährdeten Artikel 33 der Verfassung, der von der Gleichberechtigung der Konfessionen handelt, in Zukunft aufrecht erhalten werde. Der Herr Minister erklärte, er müsse diese Frage unbeantwortet lassen, weil ein entsprechender Antrag der Regierung bisher nicht zugegangen sei. Der Führer der sächsischen „Konservativen", Abg.

38]

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verboten.)

Diese blutgierigen Insekten bereiteten den Verbannten unsägliche Martern, sie setzten sich an alle Teile des Gesichts und der Hände und so groß war ihre Zudringlichkeit, daß keine noch so heftige Bewegung sie dauernd verscheuchte. In kaum einer halben Stunde begannen die Gesichter fast aller Gefangenen von den giftigen Stichen zu schwellen und ein unerträgliches Jucken und Brennen in den kleinen Wunden hub an, das auf die Dauer qualvollere Empfindungen hervorrief als der heftigste Schmerz.

„Es hilft Euch nichts," sagte der andere Nachbar des jungen Schriftstellers lachend zu diesem, welcher emsig bemüht war, sich von den hartnäckigen Feinden zu befreien, „der Widerstand reizt die Bestien nur noch mehr. Laßt sie ruhig gewähren, das ist das Allerbeste."

„Aber dieses Jucken ist unerträglich, es ist eine Folter, dieser Plage schutzlos ausgesetzt zu sein."

Der Alte nickte gleichmütig.

„Ich bin es gewöhnt."

„Wie, sollte man sich auch an so etwas gewöhnen können?"

„An alles auf der Welt!" erklärte der Weißbart philosophisch, indem er auf sein braunes, sonnenverbranntes Gesicht und seine schwieligen Hände wies. „Ihr habt freilich eine so zarte Haut, Herr, bei mir wird es den Bestien schon schwerer, das Anbeißen."

Er grinste wieder.

„Wenn man diesen Weg, wie ich, schon fünfzehnmal zurückgelegt hat —"

Felix schauderte.

„Unmöglich!"

„Verlassen Sie sich darauf, es ist die Wahrheit," sagte der Alte. „Fünfzehnmal — diesmal ist's das Fünfzehnte —"

„So wie jetzt — in Fesseln — fünfzehnmal!" versetzte Volkhoski erstaunt, „ohne daß diese Leiden Euch gebrochen haben?"

„Ich habe von Jugend auf bös daran gemußt," sagte der andere, „und ich bin eben abgehärtet. Was Euch und anderen unerträglich scheint, war für mich kaum etwas Außergewöhnliches. Freilich, noch einmal werde ich's auch nicht durchmachen — ich fühle mich doch recht schwach seit vorigem Herbst und glaube, meine Zeit in Sibirien wird diesmal nicht lange dauern."

Er hustete heftig, dann fuhr er fort:

„Der Husten — seht Ihr — ist ein schlimmer Geselle."

„Aber Ihr seid doch nicht so oft verbannt worden?" fragte Felix, den der gleichmütige Alte zu interessieren begann.

„Das nicht —"

„Wie seid Ihr dann aber so oft nach Europa zurückgekehrt und wieder nach Sibirien gekommen?"

„Ich bin eben durchgegangen," lachte der Sträfling.

„Entflohen?"

„Ja — das machen viele von uns so. Die Liebe zur Heimat treibt uns zurück nach dem Westen. In der Regel greift uns die Polizei jedoch bald wieder auf und sendet uns nach den Minen zurück, wenn uns nicht überhaupt der Hunger zwingt, uns selbst zu stellen."

„Ihr seid zur Zwangsarbeit verurteilt?"

„In den Minen von Kara."

„Lebenslänglich?"

„Ja — doch das will bei mir nicht mehr viel bedeuten." Er hustetete wieder.

„Fünfzehnmal," wiederholte Felix gedankenvoll, „das sind hin und zurück dreißigmal — Mann, das ist ja beinahe wie eine zweimalige Umwanderung des Aequators.*) Und Ihr fürchtet Euch nicht, dahin zurückzukehren?"

„Warum sollte ich es? Die Furcht würde mir doch auch nichts helfen. — Uebrigens," setzte er leise hinzu, „besitze ich ein Mittel, mir jederzeit zur Freiheit zu verhelfen."

„Was für ein Mittel?"

„Seht her."

Der Alte blickte sich forschend um, und als er sah, daß niemand aufpaßte, zog er vorsichtig ein niedliches Fläschchen aus einer verborgenen Falte seines Kittels, das er triumphierend einen Augenblick emporhob und dann wieder sorgfältig verbarg.

„Was habt Ihr da?" fragte Felix verwundert.

„Ich kann es Euch anvertrauen," entgegnete der Greis. „Leute Eures Schlages plaudern nicht. Es ist Gift."

„Gift —"

„Ja. Ich hab's von einem Einbruch in einer Apotheke in Nischnij her aufgehoben. Wenn man's einmal satt hat, ist's ein kostbares Gut."

Felix empfand tiefen Widerwillen gegen den Greis, der so gleichgültig von einem Diebstahl sprach. Ein Gefühl unendlicher Demütigung überkam ihn, als er bei sich bedachte, daß man ihn, den hochgebildeten, reinen, ehrenhaften Mann, zum Kumpan solcher Menschen erniedrigt habe, daß er in ihrer Gesellschaft weilen, ihren Zynismus ertragen, ihren Schmutz teilen müsse — er senkte traurig den Kopf und wandte sich ab.

Der erfahrene Alte erriet sofort den Grund seines veränderten Wesens.

„Verzeiht, Herr," nahm er in entschuldigendem Tone das

*) Kennan berichtet (Sibirien, 17. Kapitel) von Verbannten, die sechzehnmal den Weg nach den Minen in Fesseln zurückgelegt, also 32 Mal Ostsibirien durchkreuzt haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940308-17/fragment/page=0001

Mehnert, wußte dieses Schweigen des Ministers so vortrefflich zu würdigen, daß er sich sofort erhob und der Regierung seinen Dank dafür aussprach, daß sie „die Bekenner jüdischen Glaubens bisher von allen autoritativen Stellungen ausgeschlossen" habe, ein Dank, den der „konservative" Herr auch auf das von der Regierung erlassene Schächtverbot ausdehnte. Der Herr Minister ließ diese Lobeserhebung stillschweigend über sich ergehen, wohl im Bewußtsein, daß sie — trotz Artikel 33 — nicht unverdient sei. Daß auch von nationalliberaler Seite das Vorgehen der Polizei gegen die Sozialdemokratie ausdrücklich gebilligt, in betreff der Ausschließung der Juden aber Stillschweigen beobachtet wurde, sei hier nur nebenbei und eigentlich überflüssigerweise erwähnt. Der Etat des Herrn Ministers wurde natürlich bewilligt; die Polizei wird sich im Sachsenlande auch fürderhin ungestörter Bewegungs- und Entschließungsfreiheit gegen die Sozialdemokratie erfreuen, vor dem Eindringen der Juden in „autoritative Stellungen" wird Sachsens Genius das Land auch in Zukunft gnädig bewahren und — die Sozialdemokratie wird fröhlich wachsen und gedeihen im Lande der sprichwörtlichen Helligkeit und Gemütlichkeit."

Wir wollen hierzu nur bemerken, daß der Abg. Stolle keineswegs die Ausschließung der Juden zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht hatte, sondern im allgemeinen die Nichtangehörigen der christlichen Konfession, also vor allem der Dissidenten. Es handelte sich für ihn lediglich um das gleiche Recht für alle Staatsangehörigen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in München unterlag in der Klasse der Arbeitgeber die sozialistische Liste. Bekanntlich hatten bei den ordentlichen Wahlen die Sozialisten gesiegt, die Wahl wurde aber aus den nichtigsten Gründen kassiert. Die Gegner haben also ihren Willen durchgesetzt. Den Münchener Schlafmützen gereicht ihr Sieg aber durchaus nicht zur Ehre.

Der „Vulkan" hat für die Hinterbliebenen der Verunglückten auf der „Brandenburg" nach der „Neuen Stett. Ztg." jeder Familie die Summe von 1500 M. ausgezahlt, außerdem den Angehörigen der Verunglückten vom „Vulkan" für die Reise nach Kiel zur Beerdigung je 50 M. Eine gleiche Summe wurde ihnen sodann in Kiel ausgezahlt. Eine fortdauernde Unterstützung wird den Hinterbliebenen aus der Kasse der Unfallversicherung zu teil. — Leuchtet aus dieser freiwilligen Entschließung des „Vulkan" nicht das böse Gewissen heraus?

Volksabstimmungen in der Schweiz. Am letzten Sonntag haben außer der allgemeinen Abstimmung über den Zusatz zu Artikel 34 der Bundesverfassung (Gewerbewesen), welcher abgelehnt wurde, noch in drei Kantonen wichtige Abstimmungen stattgefunden. In Zürich standen drei Referendumsvorlagen zur Abstimmung. Die Mietwertsteuer wurde mit 8766 gegen 3695 Stimmen verworfen; das Gesetz, das die Fabrikarbeit an Festtagen verbietet, wurde mit 45 768 gegen 5507 Stimmen, das Gesetz betreffend eine Reform der Brandversicherung mit 40 734 gegen 6748 Stimmen angenommen. In Tessin ist das Gesetz betreffend den ständigen Sitz des Kantonsgerichts in Lugano mit beträchtlicher Mehrheit angenommen worden. In Bern wurden von sechs städtischen Vorlagen die zwei Initiativen der Arbeiterschaft betreffend Steinbau der neuen Aarebrücke und Errichtung eines Volkshauses verworfen, die vier andern, Kornhausbrücke mit Eisenkonstruktion, Vertrag betreffend das Parlamentsgebäude und die Kredite für Elektrizitätswerke und neue Wasserleitung angenommen.

Wegen Wahlunregelmäßigkeiten, nämlich Stimmenschacher, also erschlichener Wahl, wurde der Deputierte Wilson, der bekannte Ordensschacherer und Schwiegersohn des ehemaligen Präsidenten Grévy, aus der französischen Kammer ausgeschlossen. Jetzt will sich der saubere Wilson rächen. Er kündigt die Veröffentlichung von Aktenstücken an, welche beweisen sollen, daß auch mehrere republikanische Parteiführer an dem berüchtigten Ordensschacher beteiligt waren. Man erwartet einen neuen Skandal. Das kann heiter werden, dieses neue Panamapflänzchen.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 6. März, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff u. a.

Zunächst wird der Entwurf betr. den Schutz der Brieftauben auf Antrag des Abg. Lenzmann an eine Kommission von 7 Mitgliedern verwiesen.

Sodann wird die zweite Lesung des Militäretats fortgesetzt beim Kapitel „Geldverpflegung der Truppen".

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: In der Presse ist es so dargestellt worden, als hätte ich meine Äußerungen vom Sonnabend über den Fall Kirchhoff abgeschwächt. Das ist mir garnicht eingefallen. Ich habe nur der Annahme widersprochen, daß ich ein Vertreter des Faustrechts sei. Im übrigen muß ich mich über ein mir und den Mitgliedern des Hauses zugegangenes Schreiben der Redaktion des Tageblatts, in dem geleugnet wird, daß das Blatt einen Wahrheitsbeweis angeboten habe, wundern; es beweist wieder, wie geduldig das Papier ist.

Abg. Bebel (soz.): Ich konstatiere meinerseits, daß die Herren, welche gleichfalls in diesem Hause der Meinung Ausdruck geben, der Kriegsminister habe seine vorgestrigen Aeußerungen abgeschwächt, sich gründlich geirrt haben. Der ganze Vorfall beweist, daß beim preußischen Militär noch immer das alte System herrscht.

Beim Titel „Offiziere" weist

Abg. Bebel (soz.) darauf hin, daß entgegen den Hoffnungen, die sich an die Bewilligung der neuen Militärvorlage geknüpft hätten, die Verwendung von Mannschaften zu Zwecken fortdauere, welche das bürgerliche Gewerbe schädigten. Die Kantinenwirtschaft nehme immer mehr überhand. Zur Verwaltung der Kantinen würden aber Soldaten benutzt, die also ihrem Dienst entzogen würden. Mit den Ueberschüssen der Kantinen würden aber, anstatt sie für die Mannschaften zu verwenden, eigentümliche Bedürfnisse befriedigt. Bei einem Regiment habe man Pferde und Equipagen für Offiziere angeschafft. Bei anderen Regimentern habe sich ein Defizit ergeben, und man wisse nicht, wer dasselbe decke. Andererseits ist in der Presse berichtet worden, daß Militärmannschaften zu Treibjagden verwendet worden sind, so in Oels, in Barby (Prov. Sachsen), in Posen und hier bei Berlin. Es sei ihm ferner mitgeteilt worden, daß Bezirksfeldwebel in Bankgeschäften als Hilfskräfte verwendet würden; dadurch würden natürlich viele geschädigt, die als Zivilpersonen Anspruch auf solche Beschäftigung hätten. Bei Diners würden ferner häufig Soldaten als Lohndiener verwandt. Die Militärverwaltung müßte alles aufbieten, um solche Mißstände abzustellen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Bei allem Interesse für die Armee, das der Vorredner bezeugt, bedaure ich, daß er so wenig Verständnis für die inneren Einrichtungen hat. Die Kantinen können wir nicht entbehren. Von der Anschaffung von Kutschpferden oder von großen Defizits habe ich nichts gesagt. Zu Treibjagden werden die Leute nicht kommandiert, sie meldeten sich freiwillig; die preußischen Jäger haben allerdings das Ehrenrecht, bei Jagden des Kaisers als Treiber zu fungieren. Nähme ich ihnen als Kriegsminister dieses Ehrenrecht, ich könnte mich nicht mehr vor ihnen sehen lassen. Die Soldaten lernen etwas auch bei diesen Jagden, denn der Kampf in aufgelöster Ordnung beherrscht das moderne Gefecht und bei den Jagden üben sich die Leute darin, daß die Truppe im Zusammenhange bleibe. In Berlin geschieht die Verwendung von Truppen auch, um zu verhüten, daß bei Jagden Berliner in die Beine geschossen werden. Daß Feldwebel sich in ihrer freien Zeit noch etwas verdienen, können wir ihnen doch nicht verwehren. Die Aufwartung durch Soldaten ist bei Offiziersdiners von jeher üblich gewesen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) bemerkt, den Soldaten der Jägerbataillone seien die Jagden viel lieber als der langweilige Dienst.

Abg. Bebel (soz.) (Rufe rechts: Oho!) Ich erspare Ihnen kein Wort. (Beifall links.) Der Kriegsminister hat keine meiner Behauptungen bestritten, er hat sie nur entschuldigt, und wenn nicht alles bei preußischen Regimentern vorkommt, so sicher bei sächsischen. Das Kantinenwesen ist jedenfalls zu weit ausgebildet. Die Beteiligung an Treibjagden hat der Kriegsminister so lebhaft geschildert, daß die Teilnahme daran eigentlich in das Exerzier-Reglement aufgenommen werden müßte. Der Kriegsminister hat sie ja nicht nur als eine nützliche, sondern als eine notwendige Einrichtung hingestellt. Der Scherz über die in die Beine geschossenen Berliner war wenig geistreich. Ich würde die nicht bedauern, die ihre Nase überall hinstecken und geschossen werden, wo sie nicht gern getroffen werden. Bei der Privatbeschäftigung der Unteroffiziere und Feldwebel habe ich nicht die periodische, stundenweise Thätigkeit gerügt, sondern die Beschäftigung auf Tage und Monate. Darin liegt eine Schädigung der Zivilbankbeamten, denn die Unteroffiziere, die bereits ihr Auskommen haben, bieten sich billiger an. Endlich werden zur Bedienung Soldaten nicht bloß bei großen Diners verwendet, sondern auch bei kleineren. Diesem Uebelstande soll die Militärverwaltung steuern.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich habe die Teilnahme an Jagden nicht für notwendig, sondern für nützlich erklärt, weil die Soldaten dabei an die frische Luft kommen, nebenbei aber das Jagdvergnügen genießen und obendrein noch einen Teil der militärischen Ausbildung profitieren. Die Verwendung von Soldaten zu Diners erfolgt nicht in jedem Falle, die verheirateten älteren Offiziere nehmen in jedem Falle private Lohndiener an.

Sächsischer Major Graf Vitzthum v. Eckstädt bestreitet, daß in Sachsen beim Kantinenwesen besondere Mißstände hervorgetreten seien.

Abg. Gräfe (Reformp.) befürwortet eine anderweite Regelung des Lieferungswesens bei der Armee.

Abg. Bebel (soz.) erklärt, er werde sich nicht beirren lassen in seiner Pflicht, Mißstände in der Armee zur Sprache zu bringen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Gefechts- und Schießübungen" beschwert sich

Abg. Brockmann (Zentr.) über die zu geringen Entschädigungen für die Einquartierung der Truppen.

Der Titel wird bewilligt. Ebenso der Rest des Kapitels.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung" beantragt die Kommission zum Titel „Viktualienverpflegung" von den geforderten 30 557 317 M. 1 702 092 M. abzusetzen nebst den entsprechenden Abstrichen im sächsischen und württembergischen Etat. Das Haus tritt diesem Beschlusse bei.

Beim Titel „Bauliche Unterhaltung der Magazingebäude" beantragt die Kommission, 55 576 M. abzusetzen.

Generalleutnant Frhr. v. Funck bittet, diesen Abstrich nicht zu genehmigen, mit Rücksicht namentlich darauf, daß die Heeresverstärkung auch erhöhte Anforderungen an die Magazine stelle.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) befürwortet gleichfalls die volle Bewilligung der Regierungsforderung. Sparsamkeit an dieser Stelle wäre schlecht angebracht, denn sie werde die Verwaltung nur verteuern. Eine aufgeschobene Reparatur verursache nur später größere Forderungen.

Die Abgg. Lingens (Zentr.) und v. Stumm (Reichspartei) treten gleichfalls für die Regierungsforderung ein. Abg. Richter befürwortet den Antrag der Kommission, worauf letzterer mit geringer Mehrheit angenommen wird.

Bei dem Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen" fragt Abg. Dr. Hammacher über die geplante Entlastung des Infanteriegepäcks an.

Kriegsminister v. Bronsart erwidert, daß eine Entlastung um 13—14 Pfund beabsichtigt sei.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Bei dem Kapitel „Militärmedizinalwesen" verlangt

Abg. Dr. Lingens (Zentr.) bessere Seelsorge für erkrankte Soldaten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zum Kapitel „Reisekosten und Tagegelder" schlägt die Kommission folgende Resolution vor: „Den Reichskanzler zu ersuchen, a. Einleitung zu treffen, daß die Reisekosten und Tagegelder der Reichsbeamten, der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine einer Regelung im Wege eines Reichsgesetzes unterworfen werden; b. dabei in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise für Dienstreisen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen die wirksamste Einrichtung zu treffen ist, daß die Reisekosten mit möglichster Berücksichtigung der wirklichen Ausgaben zur Vergütung kommen.

Geheimer Kriegsrat Plath: Der erste Teil der Resolution geht darauf aus, ein ganz neues Recht zu schaffen, und ich kann nicht anerkennen, daß dazu ein Bedürfnis vorliegt. Was den zweiten Teil der Resolution betrifft, so haben auch innerhalb der Reichsverwaltung Erörterungen stattgefunden, ob eine Aenderung in dem bestehenden System der Reisekosten und Transportgelder eintreten soll. Die Kommission hat zur Zeit von einer weiteren Verfolgung des Gedankens abgesehen, grundsätzlich würden wir einen Einspruch gegen den zweiten Teil der Resolution indessen nicht erheben.

Abg. Bebel (soz.): Es ist selbstverständlich, daß für Dienstreisen ein voller Ersatz der Kosten gegeben wird, aber darüber darf nicht hinausgegangen werden. Es steht jedoch fest, daß das gegenwärtige System eine Bereicherung herbeigeführt. Allseitig wurde in der Kommission betont, daß eine Erhöhung des Gehalts auf diesem außeretatsmäßigen Wege nicht erfolgen dürfte. Die Beamten, die ein Retourbillet benutzen, berechnen die doppelte einfache Fahrt. Ein Offizier z. B., der nach Potsdam eine Reise zu einem Vortrage zum Kaiser machte — die Reise dauerte hin und zurück keinen halben Tag — berechnete 30 M. Tagegelder, 7.02 Mark Fuhrkosten, 4 M. Fahrt von und zur Bahn, 2.08 M. sonstige Kosten, im ganzen also 43 M. Einem Beamten in Shanghai, der zu einer Uebung nach Leipzig einberufen wurde, gab man eine Reiseentschädigung von 4000 M. Das ist doch eine Geldverschwendung. Woher sind diese Mittel genommen? Etwa aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amts?

Geh. Rat Plath erklärt, daß er sich gegen den zweiten Teil der Resolution garnicht gewandt habe.

Das Kapital wird bewilligt, die Resolution angenommen.

Ebenso werden debattelos bewilligt: die Kapitel „Militär-Erziehungswesen", „Militär-Gefängniswesen".

Beim Kapitel „Militärie- und Waffenwesen" bemerkt auf eine Anfrage des Abg. Schall

General v. Goßler, daß betreffs der Kommunalsteuerpflicht der Militärinstitute Verhandlungen schwebten. Die Sache gehe mehr die Reichsfinanzverwaltung als die Militär-Verwaltung an. Jede Besteuerung komme im Etat zum Ausdruck.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zu dem Kapitel „Zur Unterstützung von Unteroffizieren und Gemeinen mit Familien" liegt folgende von der Kommission beantragte Resolution vor: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für die Hinterbliebenen solcher Militärpersonen des aktiven Dienstes und des Beurlaubtenstandes, welche infolge der bei Friedensübungen erlittenen Beschädigungen gestorben sind, eine entsprechende Fürsorge treffen zu wollen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: In der Sitzung am 7. Dezember v. J. wurde auch über die Reliktenversorgung der Hinterbliebenen der in Friedenszeiten zu Uebungen einberufenen und dabei verunglückten Mannschaften verhandelt. Der Abg. Bachem hat damals die Bitte an mich gerichtet, gelegentlich Auskunft zu erteilen, wie viel Landwehrleute anläßlich der Kaisermanöver gestorben und verunglückt sind. Wir haben im vorigen Jahre im ganzen drei Brigaden aufgestellt, zu denen 13 444 Landwehrleute gehörten, von diesen sind, wie ich zu meiner großen Freude mitteilen kann, im ganzen nur zwei gestorben, und davon ist einer aus dem Fenster gefallen, ein anderer ist zwei Tage nach seinem Eintreffen aus Königsberg an Lungenentzündung gestorben. Herr Bachem schilderte auch, wie erschöpft die Leute bei den Manövern gewesen seien. Das glaube ich wohl, und das war mit der Grund, weshalb der Kaiser befohlen hat, ihm Vorschläge zu machen, wie die Leute entlastet werden. Darauf ist auch der Vorschlag auf Erleichterung des Gepäcks zurückzuführen. Als Invaliden ausgeschieden sind im ganzen 14 Landwehrleute; es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der Invalidenbenefizianten sich im Laufe des Jahres noch vermehrt.

Abg. Dr. Bachem (Zentr.): Ich freue mich, daß nur wenige Todesfälle vorgekommen sind. Aber trotzdem ist doch notwendig, daß den Hinterbliebenen ein gesetzlicher Anspruch auf Versorgung gewährt wird.

Damit sind die Ausgaben erledigt.

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Damit ist das Ordinarium erledigt.

Vom Extraordinarium stand noch aus die in voriger Woche ausgesetzte Abstimmung über die erste Rate (14000 M.) für ein neues Generalkommando-Dienstgebäude in Metz. Die Forderung wird entsprechend dem Kommissionsantrag gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen gestrichen.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr (Gesetzentwurf über Aufhebung des Identitätsnachweises).

Parteinachrichten.

An die Parteigenossen!

Der Arbeiter-Weltfeiertag rückt näher und Pflicht unserer Genossen ist es, für die würdige Feier dieses Tages auch in diesem Jahre die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Wir wissen zwar, daß an den meisten Orten die Genossen bereits die erforderlichen Schritte gethan haben. Um die Feier aber zu einer der Bedeutung der deutschen sozialdemokratischen Bewegung entsprechenden zu gestalten, darf kein Ort zurückbleiben, wo wir organisierte Genossen haben.

Ueber die Form der Feier und ihre Bedeutung hat sich der letzte Parteitag in Köln in folgender Resolution ausgesprochen:

Gemäß den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu im stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern.

Parteigenossen! Der Hinweis auf den vorstehenden Kongreßbeschluß wird genügen, daß überall die Anstalten getroffen werden, welche notwendig erscheinen.

Seitens der Parteileitung wird auch in diesem Jahre wieder eine Maifestnummer herausgegeben werden.

Parteigenossen! Die Ehre der Partei verlangt, daß, wie bisher, auch in diesem Jahre die Maifeier ihren imposanten Charakter wahrt.

Der Partei zu Nutz, ihren Feinden zum Trutz!

Berlin, den 5. März 1894.

Mit sozialdemokratischen Gruß

Der Parteivorstand.

— Genosse Denkmann, Redakteur der Königsberger Volkstribüne, ist wegen Kaiserbeleidigung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Zur Arbeiterbewegung.

— In Oranienburg befinden sich die Weißgerber der Glacelederfabrik von C. Pohlmann seit dem 26. Februar im Ausstande; sie verlangen eine Lohnerhöhung von 12½ Proz. und zehnstündige Arbeitszeit.

— In Keula bei Muskau haben die Former der Eisenhütten wegen angekündigter Lohnkürzung die Arbeit niedergelegt.

— In Stuttgart befinden sich die Schneider in einer Lohnbewegung.

— In München haben sämtliche Modellschreiner der Firma „Maschinenbaugesellschaft München" wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

— In Verviers sind etwa 300 Schuhmacher in einen Ausstand eingetreten, um eine Lohnerhöhung zu erzielen.

— Aus Newyork meldet ein Reuter-Telegramm, daß sich die Bergleute der Eagle-Gruben im Kanawdha-Thal in West-Virginien in vollem Aufruhr befinden; 1000 wohlbewaffnete Arbeiter bedrohen die Schubleute. Der Belagerungszustand ist in dem Distrikt erklärt worden.

Lokales und Provinzielles.

Halle a S., 7. März.

Herr Dr. Alexander Meyer scheint es darauf abgesehen zu haben, der Bevölkerung von Halle und dem Saalkreise in der denkbar deutlichsten Form zu beweisen, welchen Reinfall sie mit seiner Wahl erlitten hat. Bei der gestrigen Beratung des Militär-

---

Wort, ich wollte Euch nicht verletzen. Ihr müßt einem armen Teufel wie mir was zu gute halten. Bedenkt, daß mich niemand erzogen, daß mich niemand Recht von Unrecht unterscheiden gelehrt hat. Ich will Euch erzählen, wie ich nach Sibirien kam. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Ostern 1894 fällt sehr früh, nämlich auf den 25. März. Es ist dies eines der frühesten Daten, auf welche das Hauptfest der christlichen Kirchen überhaupt fallen kann. Nach der als Norm geltenden Feststellung des nicäischen Konzils im Jahre 325 ist das Auferstehungsfest an demjenigen Sonntag zu feiern, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlingsnachtgleiche (21. März) folgt, außer wo der Vollmond (oder das jüdische Passah) selbst auf diesen Sonntag fällt; dann soll Ostern am nächstfolgenden Sonntag gefeiert werden. Demgemäß kann Ostern nicht früher als auf den 22. März und nicht später als auf den 25. April fallen. Am frühesten, also auf den 22. März, fiel Ostern in den Jahren 1598, 1693, 1761, 1818, aber erst nach 291 Jahren von heute ab wird dieser Fall wieder eintreten. Das spätste Osterfest fiel in die Jahre 1666, 1734 und 1886 und wird zum erstenmale wieder eintreffen im Jahre 1943. Der Ostervollmond, nach welchem der Ostersonntag sich bestimmt, wird nicht astronomisch, sondern cyklisch nach einem von dem gelehrten Lilius angegebenen und von Gregor XIII. vorgeschriebenen Verfahren berechnet. Die Abweichungen zwischen dem astronomisch bestimmten (wahren) und dem cyklisch berechneten Vollmond können bis auf fast zwei Tage steigen. Dadurch kam es, daß die Protestanten, die den Ostervollmond früher astronomisch bestimmten, im Jahre 1744 Ostern am 29. März feierten, die Katholiken dagegen am 5. April.

Rätsel.

Ein junger Arzt, dem noch die Praxis fehlte.
Erhob in einer Zeitung viel Geschrei
Von der Entdeckung, die ihn hoch beseelte,
Daß nämlich Dummheit wirklich heilbar sei. —
Nun, meint Ihr, hab' man sich um ihn gerissen?
Bewahre Gott, — verhungern hat er müssen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940308-17/fragment/page=0002

Etats wurde nämlich seitens des Reichstages das Kapitel über Barnisonbauten mit den von der Kommission beantragten Streichungen genehmigt. Für die weitergehenden Forderungen der Regierung aber stimmte aus den Reihen der Freisinnigen nur der obengenannte ordensgeschmückte Vertreter unseres Wahlkreises. Man sollte meinen, daß nach solchen Erfahrungen das vor seiner „Größe" in Ehrfurcht ersterbende Spießbürgertum doch wohl anderen Sinnes werden müßte; die Arbeiter werden aus dieser Thatsache sicher das entsprechende Kapital schlagen.

Der Vorstand des Arbeiterbildungsvereins fordert alle diejenigen Mitglieder auf, welche sich an den zu errichtenden Kursen der deutschen Sprache, Stenographie und Buchführung beteiligen wollen, ihre Adressen umgehend an den Vorsitzenden des Vereins, Wilhelm Grothe, „Kühler Brunnen", oder an den Schriftführer, Richard Illge, Genossenschaftsbuchdruckerei, gelangen zu lassen.

Stadttheater. Aus dem Büreau des Stadttheaters wird uns folgendes mitgeteilt: Das Schlußdrama von Friedrich Hebbels „Nibelungen" „Kriemhilds Rache" wird am Donnerstag erstmalig in folgender Besetzung der Hauptrollen in Szene gehen: Kriemhild Frau Rinald, Hagen Herr Schreiner, Volker Herr Küsthardt, Giselher Herr Bach, Dietrich von Bern Herr Rinald, König Etzel Herr Haller, Rüdeger Herr Kühne, Gutrune Frl. Wagner. Wie bereits erwähnt, ist die Erstaufführung von „Kriemhilds Rache" Herrn Haller von der Leitung als Benefiz gegeben. Das Schliersee-Bauerntheater-Ensemble wird zwei Gastspiele in Halle geben, und zwar am Sonnabend den 10. und Sonntag den 11. März. Die Gesellschaft wird die beiden oberbayerischen Volksstücke „Jägerblut" und „s Liserl von Schliersee" zur Aufführung bringen. Eine ausführliche Beschreibung der Schlierseer mit den Bildnissen der Darsteller versehen, wird an der Theaterkasse ausgegeben. Der famose Bauernkomiker Xaver Terofal, der Liebling des berühmten Münchener Komiker Konrad Dreher, wird in beiden Stücken mitwirken.

Im Walhallatheater erregen die Produktionen der Miß Kennedy auf dem Gebiet des Gedankenlesens diejenige Bewunderung des Publikums, welche sie — möge man über den Spiritismus denken, wie man will — in besonderem Maße verdienen.

Das Schwurgericht wird morgen (Donnerstag) verhandeln in der Sache des Dienstknechts Franz Steffen aus Klitzschmar wegen Mordes.

Der nächste Sonntag (Judica) wird für das Handelsgewerbe hier am Orte insofern wieder eine ausgedehntere Beschäftigung bringen, als die Zahl der für den Geschäftsverkehr freigegebenen Stunden eine größere ist, wie an den gewöhnlichen Sonntagen. An diesem Tage ist nämlich die Zeitungsspedition gestattet von 4 bis 9 Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags. Der Handel mit Back- und Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren und der Vorkostständel darf betrieben werden in der Zeit von 6 bis 9½ Uhr vormittags und von 11½ Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Die gleiche Zeit, die sich aber abends bis 7 Uhr ausdehnt, ist freigegeben für den Handel mit Kolonialwaren, Tabak und Zigarren, sowie Bier- und Weinhandel, den Blumenhandel und alle anderen Handelsgewerbe mit Ausnahme des Milchhandels. Für diesen sind als Geschäftszeit festgesetzt die Stunden von 5 bis 9½ Uhr vormittags, 11½ Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 8 Uhr abends. Auswärtige Gewerbetreibende haben sich beim Betriebe des Handels mit Milch, Fischen 2c. an die Stunden von 5 Uhr morgens bis 9½ Uhr vormittags zu halten.

Die Osterferien beginnen in diesem Jahre für die Bürger- und Volksschulen am Mittwoch den 21. März und dauern eine Woche, so daß der Unterricht am Donnerstag den 29. März wieder aufgenommen wird. Das Gymnasium, die Ober-Realschule und die höhere Mädchenschule gehen ebenfalls am Mittwoch den 21. in die Ferien; doch beginnt der Unterricht an diesen Lehranstalten erst am Donnerstag den 5. April.

Die Eisenbahn-Verbindung Könnern-Halle wird vom nächsten Montag den 12. d. M. ab bezüglich des jetzt früh 5 Uhr 35 Min. von Könnern abfahrenden und 6 Uhr 45 Min. in Halle eintreffenden Personenzuges insofern eine Aenderung erfahren, als dieser Zug vom gedachten Tage ab in der folgenden Zeit verkehrt: Abfahrt von Könnern 4.26, von Domnitz 4.41, von Nauendorf 4.54, von Wallwitz 5.03, von Teicha 5.12, von Trotha 5.25, in Halle 5.38.

Giebichenstein. In der am 25. Januar in der „Saalschloßbrauerei" stattgehabten Versammlung der Kommunal-Wähler der III. Abteilung wurde das Wahlkomitee beauftragt, folgenden Antrag, welcher der Wählern die Wahl erleichtern sollte, mit einer Begründung dem Gemeinde-Vorstand zu unterbreiten:

Antrag.

Den Gemeindevorstand zu ersuchen:

1. „Zu der im Monat März stattfindenden Ergänzung der Gemeindevertretung (§ 58 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891) die Wahl nach dazu gebildeten Wahlbezirken (und zwar zu 2 Bezirken) einzuteilen (§ 59).

2. Bei Bekanntmachung des Wahltermins genau den Tag, sowie die Stunden (Anfang und Ende des Wahlaktes) anzugeben (§ 59).

3. In Berücksichtigung der in den Listen der III. Wahlerklasse eingezeichneten Wähler (über 1500) behufs schnellerer Abfertigung derselben die Wahlhandlung in anbetracht der Anzahl der Wähler nicht wie im Jahre 1892 (nach Form des Dreiklassen-Wahlsystems zum Landtag) vorzunehmen, sondern jeden stimmberechtigten Wähler nach Ankunft im Wahllokal zu Protokoll erklären zu lassen, wem er seine Stimme geben will."

Auf diesen Antrag wurde folgende Antwort gegeben:

Giebichenstein, den 3. März 1894.

Auf den von Ihnen mitunterschriebenen Antrag vom 20. v. M. wird hiermit erwidert, daß demselben nicht entsprochen werden kann.

Erstens sind diesmal nicht wie vor zwei Jahren 6, sondern nur 2 Gemeindevertreter zu wählen, so daß der Wahlakt viel kürzer ist. Zweitens liegt das bisherige Verfahren in bezug auf den Schluß des Wahlaktes vollständig gesetzlich und hat sich auch bewährt. Drittens ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß jeder Wähler dem Wahlvorstande zu Protokoll zu erklären hat, wem er seine Stimme geben will, was eine Abfertigung der Wähler durch Stimmzettel völlig ausschließt.

Der Gemeinde-Vorsteher: Stridde.

An den Schlosser Herrn Georg Gerig
hier, gr. Gosenstraße 19. II.

Wähler der III. Abteilung! Hieraus ist klar ersichtlich, daß der Gemeinde-Vorstand, sowie die jetzige Gemeinde Vertretung nicht gewillt ist, auch nur im geringsten den Wünschen der großen Masse der Wähler der III. Abteilung nachzukommen und die Wahl erleichtern zu helfen. Der Gemeinde-Vorstand, sowie die jetzige Gemeinde-Vertretung bietet sonach alles auf, um die Hechte, welche in den Karpfenteich geraten könnten, fernzuhalten. An den Arbeitern wird es nun liegen, bei der am Donnerstag den 15. März stattfindenden Wahl zu beweisen, daß sie willens sind, ihre Rechte zu wahren und ihren in der demnächst stattfindenden Versammlung aufzustellenden Arbeiterkandidaten zum Siege zu verhelfen.

Kröllwitz. Ueber den Verbleib des Kassierers der hiesigen Papierfabrik Herrn Fehmel ist bis jetzt ermittelt, daß derselbe am 22. Februar früh nach Leipzig gefahren, von dort jedoch schon am selben Vormittag zurückgekehrt ist und am Abend gegen 8 Uhr in einem der nach Wittekind verkehrenden Wagen der Stadtbahn gesehen sein soll. Von da ab fehlt aber noch jede weitere Spur des Mannes.

Seeben. Am Montag erstickten hier infolge eines Stubenbrandes drei Kinder eines Arbeiters, wobei das kleinste derselben, ein Mädchen, auch noch verbrannte. Der Vorgang geschah, während die Mutter zum Effentragen abwesend war. Auffallenderweise haben die Hausgenossen den Brand nicht bemerkt.

Magdeburg, 5. März. Ein tragisches Geschick betraf die Buchdruckerfamilie Bielert hier. Ihr erkrankte das älteste, vier Jahre alte Kind an Diphtheritis und starb. Infolge Ansteckung erkrankte auch der Vater des Kindes an derselben Krankheit und erlag ihr ebenfalls. Hierüber geriet die Frau, welche erst vierzehn Tage vorher entbunden worden war, in Verzweiflung; sie lief wenige Stunden nach dem Tode ihres Mannes zur Elbe und suchte ihrem Leben durch Ertrinken ein Ende zu bereiten. Es gelang allerdings, die unglückliche Frau noch lebend aus dem Wasser zu ziehen und nach dem städtischen Krankenhause zu schaffen, doch gab sie schon nach wenigen Stunden ihren Geist auf, zwei Kinder, von denen das älteste zwei Jahre alt ist, als Waisen zurücklassend.

Vereine, Versammlungen etc.

Am 2. März fand in „Mehnerts Restaurant", Liebenauerstraße, eine Versammlung des Gewerkschaftskartells statt. Auf der Tagesordnung stand nur ein Punkt: Vereinsangelegenheiten. Mit der Kassenabrechnung wurden die Verhandlungen begonnen. Der Kassenbestand betrug am 16. September 1893 44.77 M. Dazu kommen Einnahmen im Oktober von der Gewerkschaft der Buchdrucker 6 M., Former 2 M., Schlosser 1 Mark; im November von den Buchbindern 3 M., von Böttchern 3 M., Former 2 M., Kesselschmiede 6 M. Im Dezember leisteten an Beiträgen die Müller 7 M., Zimmerer 3 M., Former 2 M., Schuhmacher 0.70 M.; im Januar die Buchdrucker 4 M.; im Februar die Schlosser 2 M., Former 6 M., Böttcher 2 M., Weißgerber 1 M. Die Ausgaben betrugen 27.57 M., so daß sich am 11. Februar ein Bestand von 67.94 M. ergeben hat. Dann kam zur Sprache, daß seitens des Kartells seit langer Zeit eine große öffentliche Versammlung geplant sei, daß aber die Beschaffung eines entsprechenden Referenten mit Schwierigkeiten verknüpft war. Die Reichstagsabgeordneten Bock und Legien konnten im Monat Februar wegen allzugroßer Anstrengung nicht kommen und findet nun die Versammlung im Monat März statt, wozu einer der Genannten als Referent erscheinen wird. Genosse Mittag verlas sodann ein Zirkular der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, in welchem Flugblätter verschiedener Sprachen empfohlen wurden; für Halle wurden 1000 Stück in polnischer Sprache bestellt. Weiter wurde einer Statistik des Stuttgarter Kartells Erwähnung gethan. Außerdem wurde die Anschaffung eines Protokollbuches beschlossen. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von Vertretern der Kesselschmiede 2, Handschuhmacher 1, Schlosser und Dreher 1, Müller 2, Böttcher 1, Steinsetzer 1, Schuhmacher 2, Former 2, Buchdrucker 1.

Das Wahlkomitee der II. Wahlabteilung der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29) hielt am Sonntag den 4. März von 4 Uhr ab bei O. Mittag eine Sitzung ab, um das Wahlresultat des Wahlkreises (24 Filialen) festzustellen. Eingegangen waren 18 Resultate mit 645 Stimmzetteln. Von den 8 aufgestellten Kandidaten erhielt im ersten Wahlgange nur Schmidt-Halle mit 380 Stimmen die Majorität. Drei Abgeordnete sind aber zu wählen, und wurde deshalb laut Reglement eine Stichwahl angeordnet, welche bis zum 25. März zu erfolgen hat. Zur engeren Wahl kommen G. Gerig-Giebichenstein, K. Jäger-Leipzig und Fr. Hoffmann-Zeitz, von denen also zwei zu wählen sind. Die Filiale Halle wird am 18. März nachmittags im Kassenlokal diese Wahl vornehmen, wo auch gleichzeitig etwaige Anträge zur Generalversammlung gestellt werden. Nachdem für sämtliche Filialen das Wahlresultat auf hektographischem Wege fertiggestellt war, wurde die Sitzung um 8¼ Uhr geschlossen. — Die Generalversammlung findet am 15. Mai in Aschaffenburg statt.

Am Montag den 6. d. M. tagte im Saale des Herrn Faulmann eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung, welche sich mit den Lohnverhältnissen sowohl der Jetztzeit im allgemeinen, wie der hallescher Schuhmacher im besonderen beschäftigte. Gen. Krüger referierte über den ersteren Teil und wies dabei an der Hand einer Statistik nach, wie die Zahl der im Schuhmachergewerbe beschäftigten Personen im Verhältnis zur ganzen Bevölkerung geringer geworden, und die in meist noch kleingewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ein kärgliches Dasein zu führen gezwungen sind. Redner erörterte weiter den Fortschritt der Maschinentechnik auch in der Schuhfabrikation, wodurch menschliche Arbeitskraft überflüssig gemacht und dem Kapital der weiteste Spielraum zu deren Ausbeutung gegeben werde. Als Beweis dafür, daß die Arbeiter selbst einen bedeutenden Einfluß zu ihrem eigenen Nutzen ausüben können, sei die Verschiedenheit der ortsüblichen Tagelöhne in verschiedenen Gegenden Deutschlands anzuführen, die namentlich in den aufgeweckten Gegenden des nordwestlichen Deutschland hoch sind, in den unter religiösem Einfluß stehenden Gegenden aber bis auf einen kaum noch Lohn zu nennenden Betrag heruntersinken. Der Referent zog hier namentlich die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen in Betracht und stellte ihnen die infolge der neuen Einkommensteuer massenhaft entdeckten Millionäre gegenüber. An diesen Gegensätzen sei mit der äußersten Klarheit erwiesen, wie tief die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung stehen, da sie auf die notwendigsten Bedürfnisse beschränkt sind, während jene die Produkte der ganzen Welt zur Auswahl haben. Solche Zustände zu beseitigen und dafür einzutreten, daß alles was Menschenantlitz trägt zu gleichem Recht gelange, sei Aufgabe der Arbeiter selbst, so daß auch die hallescher Schuhmacher mit aller ihrer Kraft dazu beitragen sollten. — Die Diskussion über den Vortrag, sowie über die Lage der halleschen Schuhmacher ergab den einmütigen Entschluß, etwas zu thun, damit zum wenigsten die Lohnverhältnisse, wie sie im alten Tarif vom 1889 niedergelegt sind, wieder erlangt würden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Schuhmacher-Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verspricht mit allen Kräften in dem von ihm ausgeführten Sinne zu arbeiten, damit auch die Verhältnisse im Schuhmacher Gewerbe baldigst Besserung erfahren." Es wurde sodann eine Kommission von 9 Kollegen gewählt, welche die Sache in die Hand zu nehmen und statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher in Halle aufzunehmen hat, wonach dann weitere Schritte ins Auge zu fassen sind. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, wurde nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 6. März. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde zuerst verhandelt gegen den 33jährigen Arbeiter Heinrich Karl Mucke aus Giebichenstein, geb. im Kreise Bitterfeld, bisher nicht bestraft, welcher der vorsätzlichen Brandstiftung schuldigt wurde. Am 1. Oktober v. J. begab sich der Angeklagte im angeheiterten Zustand nach der Domäne des Amtsrats Nagel in Giebichenstein, wo sich in der Nähe des sog. Thonlochs eine kleine Hütte befand, die dem Flurhüter des Nachts bei ungünstigem Wetter zum Aufenthalt diente. Diese kleine, mit Stroh bedeckte Hütte, welche nur einen Wert von 6 M. repräsentierte, hatte der Angeklagte vorsätzlich in Brand gesetzt und dadurch eingeäschert. Er räumte dieses heute auch unumwunden ein, erklärte aber auf Befragen, weshalb er das gethan, daß er selbst nicht wisse, wie ihm der Gedanke in den Kopf gekommen sei. Auch durch die Beweisaufnahme wurden keine böswilligen Motive bezüglich der That des Angeklagten festgestellt. Die Staatsanwaltschaft plaidierte auf Schuldigsprechung des Angeklagten betreffs Brandstiftung unter Zubilligung mildernder Umstände; die Verteidigung versuchte aber nachzuweisen, daß nur Verübung groben Unfugs vorliege. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen auf groben Unfug, worauf der Angeklagte dem Strafantrag gemäß, wegen Verübung groben Unfugs, zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe, 6 Wochen Haft, verurteilt wurde. — Zur zweiten Sache, wissentlichen Meineid in zwei Fällen betreffend, erschien als Angeklagte die verehelichte Dreher Emma Otto geb. Zillich aus Merseburg, geb. zu Magdeburg, 51 Jahre alt und bis dato unbestraft. Ihr wurde zur Last gelegt, am 23. Juni 1892 vor dem Schöffengericht zu Merseburg in der Privatklagesache des Tischlermeisters Schräbler wider die verehel. Kupferschmied Langbein als Zeugin den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt, und dieses Zeugnis vor hiesiger Strafkammer am 25. August 1892 nochmals eidlich bekräftigt zu haben. Am 19. Januar 1892 soll nämlich die Frau Langbein Frau Schräbler auf der Friedrichsstraße zu Merseburg durch Schimpfworte beleidigt haben, wobei die heute Angeklagte zugegen gewesen sein sollte. Letztere trat in den beiden Prozessen als Entlastungszeugin für Frau Langbein auf, indem sie bekundete, von den Beleidigungen nichts zu wissen und auch einer anderen Person keine Mitteilung darüber gemacht zu haben. Der Beleidigungsprozeß endete aber, da andere Zeugen das Gegenteil erklärten, vor der hiesigen Strafkammer mit Verurteilung der Frau Langbein zu 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis. Die Angeklagte weinte und beteuerte heute ihre Unschuld mit dem Bedeuten, sie habe die Wahrheit gesagt. Die Schuldfragen lauteten auf wissentlichen Meineid bezw. fahrlässigen Falscheid. Die Geschworenen verneinten aber beide Fragen, worauf der Gerichtshof auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten erkannte.

— Strafkammer. Eine Anarchistenversammlung vom 6. Jan. in „Faulmanns Restaurant", sowie eine Arbeitslosenversammlung vom 9. Januar d. Js. im Restaurant „Kühler Brunnen" hatte heute für mehrere dortselbst als Redner aufgetretene Personen noch ein gerichtliches Nachspiel wegen Aufreizung zum Klassenhaß, sowie Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze. Es waren dieserhalb unter Anklage gestellt der 34jährige Maurergeselle Heinrich Preuße von hier, der 21jährige Schlosser Albert Weisheit aus Leipzig und der Schuhmacher Max Metzner von hier. P. hatte sich die Anklage durch Reden in beiden Versammlungen und die anderen beiden Angeklagten durch Reden in der Anarchistenversammlung zugezogen. Es war u. a. über die französischen Attentate gesprochen worden, und sollten diese von den Angeklagten in Erwägung der sozialen Ungerechtigkeit in der gegenwärtigen Gesellschaft gebilligt worden sein; P. sollte außerdem indirekt zum Diebstahl angereizt haben. Die Angeklagten stellten dieses im Abrede mit dem Bemerken, daß sie jene Attentate nicht gebilligt, sondern nur auf Grund der heutigen Zustände als entschuldbar erklärt hätten. Zur Aufhebung der Lage der Versammelten hätten sie den Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen empfohlen, um dadurch dem Kapital etwas abzuringen. Bezüglich der Aufforderung zum Diebstahl erklärt P., daß er nicht zum Stehlen, sondern nur zum Konsumieren aufgefordert habe. Die Beweisaufnahme, durch Vernehmung eines amtlichen Stenographen, fiel ziemlich ungünstig für die Angeklagten aus, worauf die Staatsanwaltschaft gegen Preuße eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen und gegen die anderen beiden Angeklagten eine solche von 1 Monat beantragte. Der Gerichtshof ging aber bei Preuße und Weisheit über den Antrag hinaus und erkannte gegen ersteren auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, gegen Weisheit auf 3 und gegen Metzner auf 1 Monat Gefängnis.

Ulk und Leben.

* **Entwischt** ist in einem geschlossenen Handwagen am Sonnabend abend in Berlin ein Tischlergeselle F., der zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe abgeholt werden sollte. Da er in seiner Wohnung nicht anzutreffen war, begaben sich mehrere Beamte nach seiner Arbeitsstelle in der Adalbertstraße, wo sie ihn auch vorfanden. Während sie nun auf dem Flur und vor der Thür warteten, hatte sich F. mit einem Hausdiener in Verbindung gesetzt, der ihn in einen Hand-Laßwagen verpackte und dann ungehindert aus dem Hause herausführte. Auf den Rixdorfer Wiesen wurde F. ausgesetzt und verbrachte in Spandau den Sonntag. Am Montag hat er dann seine Strafe freiwillig angetreten.

* **In einem Zustande sinnloser Trunkenheit** fiel am Freitag nachmittag die Frau des Arbeiters Lewandowski, die Mutter von zwei Kindern, in Inowrazlaw in ihrer Wohnung gegen den Ofen, sodaß ihre Kleider sofort Feuer fingen. Ein durch den Brandgeruch aufmerksam gewordener Knabe drang in die Wohnung ein und fand zu seinem Entsetzen die Frau, ganz in Flammen stehend, auf dem Ofen liegen. Der Knabe warf das unglückliche Weib auf den Fußboden und löschte die Flammen; doch hatte die Frau so furchtbare Brandwunden erlitten, daß sie kurze Zeit darauf verschied.

* **Der seltene Fall,** daß eine Zwillingsschwester zwei Tage älter ist als die andere, ist, wie dem „Ges." geschrieben wird, in Gumbinnen eingetreten. Einem Ehepaar wurde in voriger Woche am Donnerstag nachmittag ein Töchterchen und am Sonnabend vormittag noch ein zweites geboren.

* **Ein gefährlicher Mensch.** Mannheim, 5. März. Gestern abend versuchte der im Amtsgerichtsgefängnisse internierte Straßenräuber Adam Rickert auszubrechen. Er bewog den Aufseher Johann Dietsche durch die Angabe, es sei vergessen worden, seine (tagsüber an der Wand angeschlossene) Bettstelle herabzuschließen, in seine Zelle zu treten, wo er ihn mit einem der eisernen Bettfüße, den er abgebrochen hatte, niederschlug, ihm die Schlüssel abnahm und zu entweichen versuchte. Bevor es ihm gelang, die Ausgangsthüre zu öffnen, wurde er jedoch von zwei anderen Aufsehern festgenommen. Der niedergeschlagene Dietsche hat nicht weniger als 21 Kopfwunden erhalten. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

* **Eine seit Jahresfrist sich hinziehende Skandalaffaire** ist am Sonnabend in Kopenhagen zum Abschluß gelangt. Die Vorsteherin des Kinderasyls „Kana" Wilhelmine Möller war angeklagt, einen älteren Knaben des Asyls zu strafbaren Handlungen verleitet und dann durch Gift getötet zu haben. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Vorsteherin eigentlich ein Mann sei. Der Gerichtshof verurteilte denselben zum Tode durch den Strang.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 6. März.

Aufgeboten: Der Kupferschmied Wilhelm Rother und Marie Lindner (Meckelstraße 27 und Buchererstraße 24). Der Lademeister-Diätar Hermann Walter und Elsbeth Rockendorf (Blücherstr. 23 und große Steinstraße 35). Der Maschinenbauer Ernst Schmidt und Liberte Franke (Domplatz 5 und Hermannstraße 10). Der Schneider Friedrich Schulze und Johanne Kleeblatt (Steinweg 52). Der Zimmermann Gustav Müller und Luise Ohme (große Wallstraße 42 und Harz 38). Der Sattlermeister Karl Boskugel und Anna Eschke (Halle a. S. und Kaltenmark). Der Schlosser Albert Bust und Pauline Rauchuß (Halle a. S. und Steuden). Der Bergarbeiter Heinrich Brömme und Auguste Schulze (Stoßfurt und Wettin). Der Instituts-Besitzer Robert Eiling und Johanne Löffler (Halle a. S. und Heßerode). Der Zigarrenmacher Friedr. Görmer und Pauline Prätorius (Gräfenhainichen und Meschede). Der Schmied Emil Kurt und Anna Wille (Halle a. S. und Krimpe). Der Former Gottlieb Kaufmann und Agnes Faust (Halle a. S. und Arnstedt). Der Postbiltsbote Louis Lehne und Wilhelmine Biener (Halle a. S. und Barnstädt). Der Schuhmacher Gustav Peuschel und Marie Dietrich (Halle a. S. und Seeburg). Der Böttcher Reinhold Schröter und Luise Kunst (Lessingstraße 6 und Dessau). Der Bergmann Franz Ulrich und Minna Rosenhahn (Bennstedt). Der Brauer Wilhelm Zech und Luise Steinicke (Giebichenstein und Wettelrode).

Geboren: Dem Kolportage-Buchhändler Franz Döbel eine T., Auguste Bertha (Ludwigstraße 21). Dem Schuhmachermeister Hermann Würzburg ein S., Karl Friedrich Hermann (Albrechtstraße 12). Dem Böttcher Emil Eichhorn eine T., Anna Martha (Weingärten 36). Dem Handarbeiter Wilhelm Rödel eine T., Gertrud Anna (Bernburgerstraße 11). Dem Schuhmacher Hermann Henke eine T., Bertha Helene Charlotte (kleine Wallstr. 2). Dem Maurer Wilhelm Sondershausen ein S., Karl Franz Robert (Bergstraße 5). Dem Schriftgießer Emil Bircher ein S., Johann Georg (Wilhelmstraße 4). Dem Handarbeiter Otto Röthel eine T., Else Luise (Lindenstraße 54). Dem Schlossermeister Waldemar Tornau ein S., Emil Wilhelm Bernhard (große Brauhausstraße 29). Dem Kaufmann Rudolf Sellheim ein S., Felix Walther (Thüringerstraße 22). Dem Mühlenarbeiter Friedrich Schaaf eine T., Marie Martha (Böllbergerweg 55). 1 unehel. S. 2 unehel. T.

Gestorben: Des Handarbeiter Josef Cielontko S. Josef, 1 J. (Weingärten 32). Des Fabrikarbeiter Friedrich Rennert S. Friedrich, 3 Mon. (Geiststraße 21). Des Arbeiter Friedrich Jaeger Ehefrau, Marie geb. Hoffmann, 31 J. (Diakonissenhaus). Der Holzhauer Friedrich Heiner, 46 J. (Klinik). Des Arbeiter Jakob Hentrich S. Franz, 2 J. (Klinik). Die Witwe Friederike Pönitzsch geb. Lüders, 83 J. (Siechen-Anstalt).

Für die Redaktion verantwortlich: Richard Illge in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940308-17/fragment/page=0003

Zur Konfirmation.

Slipse, weiße Röcke, Handschuhe, Korsetts, Chemisetts, Taschentücher.

Ph. Liebenthal & Co.
Leipzigerstrasse 100.

Sozialdemokr. Verein für Halle etc.

Donnerstag den 8. März abends 1/2 9 Uhr in der „Schladebacher Bierhalle", Bernburgerstraße

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Ist jeder Mensch ein Produkt der Verhältnisse?" Referent: Gen. **W. Grothe.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Genossen ersucht **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Sonntag den 11. März 1894 im Saale des „Hofjäger"

grosses Winter-Vergnügen

bestehend aus Konzert, Gesangsvorträgen, Pantomimen und Ball.
Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.

Unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Frohsinn" und des „Freien Turnerbundes".

Freunde und Genossen ladet ergebenst ein **Das Komitee.**

Programms sind zu haben bei Ebeling (alte Promenade), Sanow (Geiststraße), Albrecht, Faulmann, Grothe, Böttcher, Müller („Halloria").

Soeben erschien:

Der wahre Jakob Nr. 199.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung** Bölbergasse.

Für Schuhmacher!

Ober- und Unterleder-Ausschnitt,
eigenes Fabrikat, billigst bei
C. A. Matthesius, Lohgerberei u. Lederhdlg.,
am neuen Wochenmarkt.

Gratulationskarten

in großer Auswahl zu haben in der
Volksbuchhandlung
Bölbergasse 1.

Donnerstag Schlachtefest
Hierzu ladet ergebenst ein
M. Lüttich, Jakobstr. 42.

Gr. Kochöfen, Küchenöfen, gr. Kanonenöfen billig zu verk. Adolfstr. 8, I r.

Mehlverkauf der Steinmühle,

Glaucharstr. 31
empfiehlt seine anerkannt besten Roggenmehle.

Roggenmehl 0	à Metze	39 ₰
do. 01	„	37 „
Brotmehl	„	35 „

Holz-, Plüsch- u. Kordpantoffeln verk. bill. an Wiederverkäufer Fleischerstr. 42.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Donnerstag den 8. März
170 Brst. 47. Vorst. **außer Abonnem.**
Anfang 7½ Uhr. — Ende nach 10 Uhr.
Benefiz für Regiss. Jul. Haller.

Die Nibelungen.

Ein deutsches Trauerspiel in drei Abteilungen von Friedrich Hebbel.
Dritte Abteilung:
Kriemhilds Rache.
Trauerspiel in 5 Akten.

Personen:

König Gunther . . . Ad. Schumacher.
Hagen Tronje . . . Hans Schreiner.
Volker . . . . . Fried. Küthardt.
Dankwart . . . . . Max Rohrmann.
Rumolt . . . . . Edmund Doß.
Gieselher . . . . . Ewald Bach.
Gerenot . . . . . Georg Köhler.
Kaplan . . . . . Peter Weiß.
König Etzel . . . . Julius Haller.
Dietrich von Bern . . Ferd. Rinald.
Hildebrant, sein Waffenmeister . . . . Johann Kaula.
Markgraf Rüdeger . . Albert Kühne.
Irnng, nordische Könige Richard Ebert.
Thüring, Könige Cäsar Markgraf.
Werbel, Etzels Geiger Wilh. Wirk.
Swemmel, Adolf Dalwig.
Ute . . . . . Helene Orla.
Kriemhild . . . . . A. Rinald-Pauli.
Gotelinde, Rüdegers Gemahlin . . . . Anna Lissé.
Gudrune, deren Tochter Fanny Wagner.
Ein Pilgrim, Ein Huene, Otnit ein Kind, Eckewart — stumm — Ernst Böttcher, Peter v. Halfer, Ernst Nietan, Gottfried Greger

Nach dem 2. Akt Pause.

Freitag den 9. März.
171. Vorstell. 124. Abonn.-Vorstellung.
Farbe: **gelb.**

Die Meistersinger v. Nürnberg
Handlung in 3 Aufzügen v. R. Wagner.

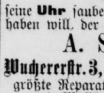

Donnerstag
Schlachtefest.
Heinr. Wedekind,
Streiberstr. 19.

Wer

seine **Uhr** sauber und billig **repariert** haben will, der gehe zu

A. Sparmann
Wuchererstr. 3, neben landw. Institut
größte Reparaturwerkstatt für Uhren und Musikwerke. Gegr. 1868.
Für jede von mir reparierte Uhr leiste Garantie für vorzügl. Gang; neue Feder I. Qualität 1 ℳ, neuer Zylinder 2 ℳ, Glas, Zeiger 15 ₰.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Durchweg neuer Spielplan!

Das Suggestionisten-Paar **Kennedy** und **Lorenz** mit ihren sensationellen „Gedankenübertragungen". — Die drei Schwestern **O'Weers,** Drahtseilkünstlerinnen. — Miß und Mr. **Mocama Tahero,** Verwandlungs-Equilibristen. Mr. **Alexandro,** Kopf-Equilibrist und Balanceur. — **Sisters Rose,** englische Tanzsängerinnen. — Die **Fredys,** musikalische Fantasten. — Das Trio **Aranka, Birike** und **Roszika,** Gesangs-Terzett. — Hr. **Karl Antonino,** Gesangs- und Charakter-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Wintergarten Theater.

Artist. Direkt.: Arthur Fraenkel.

Das Riesen-Programm! **Grosser Erfolg des neuen Programms!** Grosser Erfolg der Russen!

Neue Repertoir-Nummern sämtlicher Spezialitäten.
Die Russen in neuen Gesängen und Tänzen.
Frenet. Beifall von **Iwanoffs.**
Russ. National-Tänzer u. Sänger-Gesellschaft.
10 bildschöne
Bojarrinnentänzerinnen.
3 Kosakentänzer.
Die 4 Gladiatoren.
Die schöne Serpentintänzerin.
Die urkomische Gersdorf.
Ferner Auftreten der
gesamten Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr.

Avis! Am Montag (2. Osterfeiertag) findet die Vorstellung des Wintergarten-Theater-Ensembles ausnahmsweise in den **Kaisersälen** statt, da die Feier d. Kongresses d. deutschen Technikervereins in unserem Etablissement stattfindet.

Die Direktion.

Thür. Kuhkäse, von mir seit circa 10 Jahren eingef. und sehr beliebt geworden, die schönsten im Geschmack, auch zum Wiederverkauf, nur bei **F. Saalfeld,** Steinweg 18.

Für Schneider.

In meiner **hellen und geräumigen Werkstätte** können **Schneider auf Platz arbeiten.**
E. Lassmann, gr. Brauhausstr. 22, III.

Musikaufträge für Orchester sowie Klavier-Musik übernimmt
W. O. Schulz, Musikdirigent,
Mansfelderstraße 22.
Solide Preise. Gediegene Ausführung.

Musikaufträge
nimmt entgegen
Friedr. Knöchel, Liebenauerstr. 166.

Möbelfuhren aller Art werden angenommen. Auch steht ein Möbelwagen u. ein Leiterwag. z. Verk. Glaucharstr. 37.

Wäsche zum Glanzplätten wird angenommen Kutschgasse 3, II.

Wäsche zum Waschen u. Glanzplätten wird angen. Fr. Arnold, Thorstr. 20, II.

Junge Mädchen können d. Schneidern erlernen Brunswarte 35, I.

Eine hochtragende **Ziege** ist billig zu verkaufen Giebichenstein, Reilstr. 33, I r.

Kaninchenhecke zu verkaufen Giebichenstein, Augustsstraße 5.

Klavier und einige Schränke billig zu verkaufen Wettinerplatz 2 im Keller.

ca. 6 Ztr. Papierspähne
zu verkaufen Giebichenstein, Triststr. 1.

Kleines Logis in anständ. Hause ist billig zu vermieten Glaucharerstraße 31.

4 kleinere Wohnungen zu 120 ℳ sofort zu vermieten und zu beziehen. Näh. **Mansfelderstr. 64,** Laden.

Laden mit Wohnung ℳ 600 **(für Schuhgeschäft pass.) sof. zu vermieten** u. zu bezieh. Nähres **Mansfelderstraße 64** (Laden).

Eine Wohnung zu 94 ℳ zu verm. Augustsstraße 53, I.

Eine Wohnung für 39 Thlr. zu vermieten Fleischergasse 39.

Freundlich möbl. Stube als Schlafstelle zu vermieten Mühlberg 1, II r.

Anständige Schlafstelle offen Ratswerder 14, II.

Anständige Schlafstelle, vornh., offen Pfännerhöhe 43, I r.

Ehrenerklärung.

Ich erkläre die Zimmerer **G. Küstenbruck** und **F. Wilfroth** für achtbare und ehrbare Leute und nehme ich die gegen dieselben in Ueberreitung ausgesprochenen Beleidigungen hiermit zurück.
Halle a. S., den 3. März 1894.
Otto Schulze, Zimmerer.

Arbeiter! Handwerker! Bürger!

Der vergangene Winter, in welchem auf fast allen Plätzen ein andauernder Arbeitsmangel herrschte, hat viele Geschäfte brach gelegt und dadurch eine große Geldknappheit hervorgerufen. Die Läger in den meisten Geschäften sind mit Waren überfüllt, während die Barmittel allenthalben knapp geworden sind.
Um mit meinen großen Warenvorräten zu räumen, sehe ich mich veranlaßt, in

Halle, grosse Ulrichstrasse 52, Ecke Schulstrasse,

einen

Riesen-Ausverkauf

von

fertiger Herren- und Knaben-Garderobe

zu veranstalten.

Ein Ausverkauf in dieser Größe und Gediegenheit hat in Halle noch nicht stattgefunden.

Das Lager besteht nur aus Kleidungsstücken **der neuesten Mode entsprechend, aus guten soliden Stoffen und Zuthaten gefertigt** und sind dieselben nur mit solchen **nach Maß gearbeiteten** zu vergleichen. — Die Verkaufspreise sind **so fabelhaft billig** gestellt, daß es selbst dem **ärmsten Manne** möglich ist, für

wenig Geld

seinen Bedarf in guten, dauerhaften Kleidungsstücken zu decken. Ich mache noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß dieser

Ausverkauf, welcher am Donnerstag den 8. d. Mts. beginnt,

kein Scheinausverkauf ist, sondern ich will **mit meinen großen Warenvorräten hier am Platze vollständig räumen.**
Jedermann beeile sich, seinen Bedarf bei mir zu decken, denn der Ausverkauf wird voraussichtlich **nur ganz kurze Zeit** dauern, und eine solche Gelegenheit, zu **solch fabelhaft billigen Preisen die solideste Garderobe** einkaufen zu können, bietet sich

nie wieder.

Ich bitte Jedermann, mein Lager zu besichtigen, und wäre es auch nur, um sich **von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen.**

S. Cohn aus Leipzig.

Halle, große Ulrichstraße 52, Ecke Schulstraße.

Halle, große Ulrichstraße 52, Ecke Schulstraße.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940308-17/fragment/page=0004